Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hüllhorst im Zuge der Benennung als Wahlorgan im Rahmen der Europa-, Bundes-, Landes-, und Kommunalwahl

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hüllhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hüllhorst vertreten durch den Bürgermeister Löhner Straße 1 32609 Hüllhorst Tel.: 05744/9315-0 E-Mail: info@huellhorst.de Fachbereich „Bürgermeister“ / Stabsstelle
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hüllhorst, persönlich Gemeinde Hüllhorst Löhner Straße 1 32609 Hüllhorst E-Mail: datenschutz@huellhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hüllhorst verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: • § 6 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. §§ 14 - 15, 17 - 18 Europawahlordnung (EuWO) • §§ 12-14 und § 36 Bundeswahlgesetz (BWahlG) i.V.m. §§ 14, 16 -19, § 66 Bundeswahlordnung (BWO) • §§ 1 - 3 Landeswahlgesetz NRW (LWahlG NRW) i.V.m. §§ 9 - 11 Landeswahlordnung NRW (LWahlO NRW) • §§ 7 - 10 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) i.V.m. §§ 11 - 13 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Interne Stellen: Wahlbüro, Finanzbuchhaltung, u.a. *zur Auszahlung des Auslagenersatzes für Inhaber von Wahlämtern und Erfrischungsgeld, Wahlhelferverwaltung* Externe Stellen: *OWL_IT für die Bereitstellung und Pflege der Programme*
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

§ 83 Europawahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 27 Abs. 8 S. 2 und § 28 EuWO sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: spätestens 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 90 Bundeswahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 S. 2 und § 29 BWO sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 67 Landeswahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 18 Abs. 8 Satz 2 und § 19 Abs. 1 LWahlO NRW sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Landeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 82 Kommunalwahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 20 Abs. 8 Satz 2 und § 21 Abs. 1 KWahlO NRW sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Wahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Wahlleiters ggfs. früher

Widerspruch durch die betroffene Person verarbeitet.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.